



# Marktgemeinde

**Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf**

Politischer Bezirk: Hollabrunn

# Wullersdorf

Telefon 02951 / 8433

*Wainviertel*

Fax 02951 / 8272

eMail [gemeinde@wullersdorf.at](mailto:gemeinde@wullersdorf.at)

Web <http://www.wullersdorf.at>

Zl. 4/2014-09-18

Wullersdorf, am 19.09.2014

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t ,

über den öffentlichen Teil der

## **Gemeinderatssitzung**

am

Donnerstag, dem 18. September 2014, um 20:00 Uhr  
im Amtshaus Wullersdorf (großer Sitzungssaal)

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

### **Anwesend sind:**

Bürgermeister HOGL Richard als Vorsitzender  
Vizebürgermeister SAMMER Mag. Franz

geschf. Gemeinderat BEER Herbert  
geschf. Gemeinderat MAURER Annemarie  
geschf. Gemeinderat PATSCHKA Gerald  
geschf. Gemeinderat THÜRR Johann  
geschf. Gemeinderat URBAN Johann  
geschf. Gemeinderat ZAHLBRECHT Adolf  
Gemeinderat FELLINGER DI Wilfried (anwesend ab Punkt 4)  
Gemeinderat HAUSER Richard  
Gemeinderat PIMBERGER Hubert  
Gemeinderat PIMBERGER Reinhard (anwesend ab Punkt 5)  
Gemeinderat PREGLER Richard  
Gemeinderat ROHRER DI Günther (anwesend ab Punkt 5)  
Gemeinderat SCHEIBBÖCK Josef  
Gemeinderat SCHMIDA Johann  
Gemeinderat SCHNÖTZINGER Ignaz  
Gemeinderat SKLENAR Gerhard  
Gemeinderat VALES Walter

Entschuldigt: Gemeinderat ZÖHRER Manfred, Gemeinderat INDRACZEK Martina

Nicht Entschuldigt:

Schriftführer: SHAHROOZI Kathrin

Die fristgerechte Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung ist gegeben.

**Die Gemeindevertretung umfasst -21- Mitglieder, anwesend hiervon sind -16- Mandatare, ab Punkt 5 sind -19- Mandatare anwesend, die Sitzung ist daher beschlussfähig**

**Die Gemeinderatssitzung ist öffentlich von TOP1 – 22, TOP 23 ist Bestandteil des nichtöffentlichen Sitzungsteiles!**

**TAGESORDNUNG:**

1. Begrüßung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 04.07.2014
3. Berichte der Ausschüsse
4. 2. Nachtragsvoranschlag 2014; Beschluss
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Straßenbauangelegenheiten
7. Friedhofsgebührenordnung
8. WVA 09, Querung Gmoosbach; Beschluss
9. Ankauf Bäume
10. Rattenbekämpfung Immendorf
11. Unwetterschädern
12. Sanierung alte Schule KG Immendorf; Beschluss
13. Angebot Fa. Kucera – Hauptplatz
14. Ansuchen DEV Grund – Zubau einer Schankanlage mit Überdachung – Kostenübernahme
15. S3 Resolution – Information
16. Beitritt Regionalverband Europaregion Weinviertel
17. Ansuchen SK Wullersdorf
18. Beitritt LEADERVEREIN 2014-2020; Beschluss
19. Angebot Fa. Hydro-Ingenieure
20. Angebot Fa. IUP, Hochwasserstudie Grund
21. Ansuchen Pfarre Wullersdorf – Kostenzuschuss für den Ankauf einer neuen Orgel KG Grund
22. Gemeindetafel Hetzmannsdorf; Beschluss
23. Personalangelegenheiten

**Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

**zu 1.: Begrüßung und Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Richard Hogl begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende setzt folgenden Punkt gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung von der Tagesordnung ab:

Punkt 3: Berichte der Ausschüsse

Punkt 20: Angebot Fa. IUP, Hochwasserstudie Grund

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idGF. bringt der Bürgermeister einen von ihm selbst eingebrachten Dringlichkeitsantrag, lautend auf

**ABA Errichtung, Erhaltung und Betrieb auf Öffentlichem Wassergut; Beschluss**

zur Verlesung.

***Der Antrag um Aufnahme dieses Gegenstandes als TOP 8a auf die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.***

**zu 2.: Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 04.07.2014**

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 04.07.2014 wird vom Gemeinderat genehmigt und unterfertigt.

**zu 3.: Berichte der Ausschüsse**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Anmerkung: GR Wilfried Fellingner erscheint nach der Abstimmung zu Punkt 3 sodass ab diesem Zeitpunkt 17 Mandatäre anwesend sind.**

**zu 4.: 2. Nachtragsvoranschlag 2014; Beschluss**

Dem Gemeinderat liegt der 2. Nachtragsvoranschlag 2014 vor. Dieser wurde mit 28.08.2014 an die jeweiligen Fraktionsführer versendet und liegt in der Frist vom 29.08. bis 12.09.2014 zur öffentlichen Einsicht auf der Marktgemeinde Wullersdorf auf. Im 2. Nachtragsvoranschlag wurden die Voranschlagssätze im Sinne der zu erwartenden Erfordernisse im HH-Jahr 2014 angepasst. Vom Bürgermeister ergeht folgender Antrag an den Gemeinderat:

**Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlag 2014 zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**zu 5.: Grundstücksangelegenheiten**

Dem Gemeinderat liegt ein schriftliches Kaufangebot vom 19.08.2014 vom Benediktiner-Stift Melk, Abt-Berthold-Dietmayrstraße 1, 3390 Melk, für die Grstk. Nr. 911 und 912 im Gesamtausmaß von 1.393 m<sup>2</sup> zu € 2,50/m<sup>2</sup> vor.

**Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag der Gemeinderat möge dem Kaufangebot vom Benediktinerstift Melk unter der Voraussetzung der Anpassung des Kaufpreises auf den ortsüblichen Preis von € 3,00/m<sup>2</sup> zustimmen.**

**Dieser Antrag wird mit 17: 1 Stimmenthaltung (Sammer) angenommen.**

**Anmerkung: GR DI Günther Rohrer erscheint zu Punkt 5, sodass ab diesem Zeitpunkt 18 Mandatäre anwesend sind.**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.03.2014 an Frau Gratzner Ludmilla, 2042 Kalladorf 79, aus der EZ 101, Grundbuch Kalladorf Parz. 1143/1 (öffentl. Gut) Teilstück 1 mit 47 m<sup>2</sup> abgetreten.

Da dieses Grundstück aus dem öffentlichen Gut verkauft wurde, muss der Gemeinderat dieses Teilstück per Beschluss entwiden. Für die grundbücherliche Durchführung ist ein Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll beim Vermessungsamt vorzulegen.

**Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag der Gemeinderat möge die Abschreibung des oben angeführten Grundstücksteiles aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Wullersdorf, beschließen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Anmerkung: Infolge von Befangenheit hat Herr gfGR Adolf Zahlbrecht den Sitzungssaal verlassen, sodass beim diesem Punkt nur 17 Mitglieder des Gemeinderates an der Beratung und Beschlussfassung mitgewirkt haben!**

Dem Gemeinderat liegt ein mündliches Angebot von Herrn Karl Schlager, Feldgasse 105, 2041 Wullersdorf und Frau Brigitte Tuschl, Neubaugasse 38/6, 1070 Wien, zu entgeltlicher Abtretung ihres Kellers Grstk. Nr. 1189/3, EZ 141, KG Wullersdorf zum Preis von € 500,00 pro Kellerröhre, insgesamt € 1.500,00 vor.

**Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Kaufangebot von Herrn Karl Schlager und Frau Brigitte Tuschl zu den oben genannten Konditionen zustimmen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

Dem Gemeinderat liegt ein mündliches Angebot von Frau Anna Mihalic und Frau Anna Pimberger, 2041 Hetzmannsdorf, zur Ablöse einer Teilfläche für die Erstellung eines Geh- und Radweges in der KG Hetzmannsdorf zum Preis von € 300,00 vor.

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Angebot von Frau Anna Mihalic und Frau Anna Pimberger zur Ablöse einer Teilfläche zum Gesamtablösepreis von € 300,00 für die Geh- und Radwegerstellung in der KG Hetzmannsdorf stattgeben.*

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen*

*Anmerkung: Infolge von Befangenheit hat Herr GR Hubert Pimberger den Sitzungssaal verlassen, sodass beim diesem Punkt nur 17 Mitglieder des Gemeinderates an der Beratung und Beschlussfassung mitgewirkt haben!*

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Elisabeth Pawle, Melker Gasse 340/2/2, 2041 Wullersdorf um Kauf des Bauplatzes Grstk. Nr. 131/1, KG Grund, im Ausmaß von 742 m<sup>2</sup> zur Errichtung eines Einfamilienhauses vor.

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Elisabeth Pawle, Melkergasse 340/2/2, 2041 Wullersdorf, um Kauf des Bauplatzes Grstk. Nr. 131/1, KG Grund im Ausmaß von ca. 742 m<sup>2</sup> zum Preis von € 15,00/m<sup>2</sup> zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, unter dem Hinweis, dass auf diesem Grundstück ein Bauzwang besteht, stattgeben. Es wird auch darauf hingewiesen, dass der Zufahrtsweg zum Bauplatz bis auf weiteres nur geschottert wird und nicht asphaltiert.*

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Jörg Gartler und Frau Kathrin Erlebach, 2022 Schalladorf 35, um Kauf des Grstk. Nr. 49, EZ 4, KG Schalladorf, Vorgarten vor ihrem Haus, vor.

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Jörg Gartler und Frau Kathrin Erlebach um Kauf des Vorgartens, Grstk. Nr. 49, EZ 4, KG Schalladorf im Ausmaß von 50 m<sup>2</sup>, zum Preis von € 15,00/m<sup>2</sup> zuzüglich aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern stattgeben.*

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag von Herrn Leopold Kipper, 2042 Grund 39 um Nutzung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Grstk. Nr. 1440, KG Grund, zwecks Errichtung eines Regenwasserkanals vor.

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Leopold Kipper, 2042 Grund 39, um Nutzung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Grstk. Nr. 1440, KG Grund zwecks Errichtung eines Regenwasserkanals unter der Voraussetzung, dass der Gemeinde keine Kosten entstehen, der Weg wieder in den Urzustand versetzt wird, Verlegungspläne vorgelegt werden und € 15,00 pro Jahr für die unterirdische Querung des Grundstückes bezahlt wird, stattgeben.*

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

Dem Gemeindevorstand liegt ein Ansuchen von Familie Johann, Elfriede und Elisabeth Huber, 2022 Schalladorf, um Übergabe des Pachtverhältnisses mit der Marktgemeinde Wullersdorf für Grstk. Nr. 1044, KG Schalladorf im Ausmaß von 0,7625 ha mit 01.10.2014 durch Pensionierung von Johann und Elfriede Huber an die Tochter, Elisabeth Huber.

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge der Übergabe des Pachtverhältnisses mit der Marktgemeinde Wullersdorf von Johann und Elfriede Huber auf Elisabeth Huber mit 01.10.2014 stattgeben.*

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Daniela Rein und Herrn Roland Haider, Platzl 8, 2020 Aspersdorf, um Ankauf des Bauplatzes Grstk. Nr. 2071/7 im Ausmaß von 750 m<sup>2</sup> in der KG Immendorf zur Errichtung eines Einfamilienhauses, vor.

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Daniela Rein und Herrn Roland Haider um Ankauf des Bauplatzes Grstk. Nr. 2071/7 im Ausmaß von 750 m<sup>2</sup> in der KG Immendorf zum Preis von € 15,00/m<sup>2</sup> zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, unter dem Hinweis, dass auf diesem Grundstück ein Bauzwang besteht, stattgeben. Es wird auch darauf hingewiesen, dass der Zufahrtsweg zum Bauplatz bis auf weiteres nur geschottert wird und nicht asphaltiert.*

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

Dem Gemeindevorstand liegt ein Vorvertrag zwischen DI Wolfgang Mayr, Zebrastreße 25, 2230 Gänserndorf und der Marktgemeinde Wullersdorf zum Ankauf der Gstk: Nr. 2351 im Ausmaß von 5.700 m<sup>2</sup> und Grstk. Nr. 2349 im Ausmaß von 4.810 m<sup>2</sup>, KG Immendorf zum vereinbarten Kaufpreis von € 65.000,00 durch die Marktgemeinde Wullersdorf vor.

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Vorvertrag zwischen DI Wolfgang Mayr und der Marktgemeinde Wullersdorf über den Ankauf der Grstk. Nr. 2351 und 2349, KG Immendorf zu den oben genannten Konditionen zustimmen.*

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

*Anmerkung: GR Reinhard Pimberger erscheint zu diesem Punkt, sodass ab diesem Zeitpunkt 19 Mandatare anwesend sind.*

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Markus Mayer, 2041 Hart 27, um Pflasterung seiner Garteneinfahrt vor Grstk. Nr. 122, KG Hart – Teilfläche Grstk. Nr. 115 (öffentliches Gut) - im Ausmaß von ca. 12,6 m<sup>2</sup> vor.

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Markus Mayer um Pflasterung einer Teilfläche des Grstk. Nr. 115 (öffentliches Gut) vor seiner Garteneinfahrt vor Grstk. Nr. 122, KG Hart unter der Voraussetzung dass der Marktgemeinde Wullersdorf keine Kosten entstehen und dieser Platz von jedermann benutzt werden kann zustimmen.*

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

#### **zu 6.: Straßenbauangelegenheiten**

Dem Gemeinderat liegt die Rechnung der Fa. Lang & Menhofer GesmbH in Höhe von € 3.940,60 inkl. MwSt. für Reparaturarbeiten auf der Nexenhof Straße vor.

Weiters liegt eine Rechnung für Bauarbeiten in der KG Hetzmannsdorf im Zeitraum von 23.07. bis 26.08.2014 in der Höhe von € 23.083,88 inkl. MwSt. sowie Kostenvoranschläge für Wullersdorf – Siedlung, Armenhaus, Grund und Am Damm vor.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass nach der Gemeindevorstandssitzung am 28.08.2014 in einem Gespräch mit Herrn Ofner von der Fa. Lang & Menhofer die Kostenüberschreitungen der Schlussrechnung geklärt worden und die Mehrkosten notwendig waren. Der Bürgermeister empfiehlt dem Gemeinderat die Schlussrechnung in der Höhe von € 23.083,88 inkl. MwSt. anzunehmen.

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge der Rechnung der Fa. Lang & Menhofer GesmbH in Höhe von € 3.940,60 inkl. MwSt. für Reparaturarbeiten auf der Nexenhof Straße zustimmen. Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge der Schlussrechnung in der Höhe von € 23.083,88 inkl. MwSt. zustimmen.*

*Für die weiteren Projekte, besonders für die Arbeiten Am Damm sollen Kostenvoranschläge anderer Firmen zum Vergleich angefordert werden.*

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

#### **zu 7.: Friedhofsgebührenordnung**

Dem Gemeinderat wird vom Bürgermeister dargebracht, dass aufgrund der vermehrten Neuvergabe von Gruften und der daraus resultierenden hohen Kosten für die Entsorgung der sterblichen

Überreste Anpassungen in der Friedhofsgebührenordnung getroffen werden können. Eine angedachte Verrechnung der Entsorgungskosten bei Übernahme der Gruft ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Die im Gemeindevorstand angedachte Verlängerung der Laufzeit im Sterbefall von 10 auf 30 Jahre bei Gruften ist nach dem NÖ Bestattungsgesetz i.d.g.F. nicht möglich. Des Weiteren könnte man bei heimgefallenen Gräbern und Gruften ggf.

Entsorgungsgebühren für die baulichen Anlagen einfordern für den Fall, dass diese nicht vom bisherigen Eigentümer entsorgt werden. Diese kann die Marktgemeinde dann im Falle einer Neuübernahme dem Übernehmer zu einem festgelegten Preis überlassen.

*Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge diesen Tagesordnungspunkt zur weiteren Klärung und Vorberatung an den Finanzausschuss zuweisen.*

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

**zu 8.: WVA 09 Querung Gmoosbach; Beschluss**

Dem Gemeinderat liegt ein Vertrag über die Benutzung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und des Betriebes einer Wasserversorgungsanlage (BA09) zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) und der Marktgemeinde Wullersdorf betreffend Grstk. Nr. 1276/2, KG Wullersdorf vor.

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Vertrag über die Benutzung von Öffentlichem Wassergut betreffend Grstk. Nr. 1276/2, KG Wullersdorf wie oben angeführt zustimmen.*

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

**zu 8a: ABA Errichtung, Erhaltung und Betrieb auf Öffentlichem Wassergut; Beschluss**

Dem Gemeinderat liegt ein Vertrag über die Errichtung, Erhaltung und Betrieb der ABA auf Öffentlichem Wassergut zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) und der Marktgemeinde Wullersdorf betreffend Grstk. Nr. 386, EZ 191, KG Hetzmannsdorf vor.

*Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Vertrag über die Benutzung von Öffentlichem Wassergut betreffend Grstk. Nr. 386, EZ 191, KG Hetzmannsdorf wie oben angeführt zustimmen.*

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

**zu 9.: Ankauf Bäume**

Dem Gemeinderat liegt eine Kostenschätzung durch Ing. Norbert Pimberger, Fa. Lederleitner, zur Grünraumgestaltung Friedhofsvorplatz in der Höhe von €14.912,29 inkl. MwSt. sowie die Forstpflanzenpreisliste der NÖ Landesforstgärten vor.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass Herr gfGR Johann Urban die Gestaltung des Friedhofsvorplatzes in Wullersdorf übernehmen und koordinieren würde.

*Der Gemeinderat möge dem Ankauf von 35 Bäumen (Ahorn/Linde gemischt, klein) sowie 2 größeren Bäumen (1 Ahorn, 1 Linde) sowie Bodendeckern und Sträuchern für den Friedhofsvorplatz mit einem Budget in der Höhe von insgesamt € 5.000,- zustimmen.*

*Dieser Antrag wird mit 17:2 Stimmenthaltungen (Schnötzinger, Fellingner) angenommen.*

**zu 10.: Rattenbekämpfung Immendorf**

Dem Gemeinderat liegt folgender Verordnungsentwurf zur Rattenbekämpfung in der KG Immendorf vor:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wullersdorf hat am 18.09.2014 gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973, beschlossen:

## Verordnung

Seite 7  
über die planmäßige Vertilgung von Ratten in der KG Immendorf

§ 1

Aufgrund des Überhandnehmens der Ratten in der Marktgemeinde Wullersdorf wird zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten die planmäßige Vertilgung der Ratten im Gebiet der Katastralgemeinde Immendorf angeordnet.

Mit der Durchführung der Rattenvertilgungsaktion wird die Assanierungsgesellschaft Michael Singer GmbH & Co. KG, Bonygasse 20, 1120 Wien, beauftragt.

§ 2

1) Alle Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte der in den Gebieten gemäß § 1 liegenden Grundstücke, sind verpflichtet, den behördlichen Anordnungen sowie den Anweisungen der mit der Durchführung der Rattenbekämpfung betrauten Personen nachzukommen. Insbesondere haben sie diesen Personen das Betreten der Häuser und Grundstücke zu gestatten und ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

2) Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind von den Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigten Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren oder zu beseitigen; eine Vermengung von Giftködern mit Lebensmittel und Futtermittel ist unter allen Umständen zu vermeiden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Haustiere nicht mit den Giftködern in Berührung kommen; die für die Köderauslegung bestimmten Plätze sind möglichst zu meiden.

§ 3

1) Die Kosten der Rattenvertilgung sind bei Eigennutzung vom Grundstückseigentümer und bei Vorliegen eines Bestandsverhältnisses vom Nutzungsberechtigten zu tragen.

2) Sie betragen einschließlich 20% MWST für

Bau- und Schrebergartenhütten	€ 7,50
Siedlungs- und ebenerdige Einfamilienhäuser	€ 12,50
Mehrgeschossige Wohnhäuser, landw. Betriebe	€ 15,00
Mehrfamilienhäuser pro Wohnpartei	€ 5,50

§ 4

1) Wird die Durchführung der planmäßigen Vertilgung der Ratten sowie die behördlichen Anordnungen und Maßnahmen von den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten verweigert, oder den mit der Vertilgung betrauten Personen das Betreten der Gebäude oder Grundstücke verwehrt, so können die Vertilgungsmaßnahmen zwangsweise durchgeführt werden, wobei den gemäß § 2 verpflichteten Personen die durch die zwangsweise Durchführung erwachsenen Mehrkosten auferlegt werden.

§ 5

Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte haben

a) aufgefundene tote Tiere sofort einzusammeln, und 40 cm tief auf Eigengrund zu Vergraben oder zu verbrennen bzw. im Restmüll zu entsorgen;

b) von den Ratten nicht angenommene Köder nach 8 Tagen einzusammeln und über den Restmüll zu entsorgen.

§ 6

Wer eine Bestimmung dieser Verordnung nicht befolgt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist vom Bürgermeister gemäß § 33 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zu bestrafen.

§ 7

Die Bestimmungen dieser Verordnung treten mit Ablauf des Tages ihrer Verlautbarung in Kraft und bleiben 6 Monate ab diesem Zeitpunkt in Geltung.

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge der Verordnung zur Rattenbekämpfung in der KG Immendorf im oben genannten Wortlaut zustimmen. Dieser Antrag wird mit 17:2 Stimmenthaltungen (Schnötzing, Fellingner) angenommen.*

**zu 11.: Unwetterschäden**

Dem Gemeinderat liegen ein Schadensgutachten der Unwetterschäden in der KG Immendorf durch die Sachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung. Dipl.-Ing. Wilhelm Helnwein und Ing. Christian Silberbauer, in der Höhe von € 10.500,00 inkl. MWSt. sowie ein Förderantrag zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes gemäß den Richtlinien der NÖ Landesregierung in der Höhe von insgesamt € 50.000,00 vor.

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Schadensgutachten der Unwetterschäden in der KG Immendorf in der Höhe von € 10.500,00 inkl. MWSt. sowie dem Förderantrag zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes (Güterwegesanieierung) gemäß den Richtlinien der NÖ Landesregierung in der Höhe von insgesamt € 50.000,00 zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

**zu 12.: Alte Schule Immendorf**

Dem Gemeinderat liegen Rechnungen betreffend die Sanierung der Alten Schule in Immendorf vor:

Fa. Pollak (Dachreparaturen)	€ 1.339,20 inkl. MWSt.
Tischlerei Otto Ernst (Türen, Fenster, Zylinder)	€ 1.544,40 inkl. MWSt.
Kerschl Josef und Juliane, Martin Tangl (Streicharbeiten Fenster)	€ 2.650,00 (265 Std. à €10)

Die Rechnung von der Fa. ÖBAU Fetter (Material) wird nachgereicht.

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungen für die notwendigen Reparaturen in der Alten Schule Immendorf in Gesamthöhe von € 5.533,60 zuzüglich der Materialkosten (Fa. ÖBAU Fetter) zustimmen. Dieser Antrag wird mit 18:1 Stimmenthaltung (Fellingner) angenommen.*

**zu 13.: Angebot Fa. Kucera; Beschluss**

Dem Gemeinderat liegt ein Angebot der Fa. Kucera Elektroinstallationen GesmbH. Für die Demontage des Bauprovisoriums, Anschluss – Sonderverteiler am Hauptplatz Wullersdorf in der Höhe von € 2.378,40 inkl. MWSt. vor.

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Anbot der Fa. Kucera über die Demontage des Bauprovisoriums sowie der Errichtung eines Sonderverters am Hauptplatz Wullersdorf in der Höhe von € 2.378,40 inkl. MWSt. zustimmen, unter der Voraussetzung, dass die Arbeiten noch im Jahr 2014 und nach Absprache mit der EVN im Zuge der Leitungsarbeiten am Hauptplatz erledigt werden. Dieser Antrag wird mit 18:1 Stimmenthaltung (Fellingner) angenommen.*

**zu 14.: Ansuchen DEV Grund – Zubau einer Schankanlage mit Überdachung – Kostenübernahme**

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen des DEV „Alte Schule Grund“ um Kostenübernahme betreffend den Zubau einer Schankanlage mit Überdachung vor.

*Vom Gemeinderat ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Kostenzuschuss von 30% der Materialkosten in Höhe von € 2.100,00 zustimmen.*

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

**zu 15.: S3 Resolution – Information**

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über die S3 Resolution.

**zu 16.: Beitritt Regionalverband EUROPAREGION**

Dem Gemeinderat liegt eine Rechnung über den Mitgliedsbeitrag 2014 im Regionalverband EUROPAREGION in der Höhe von € 575,40 vor. Es handelt sich hierbei um den letzten Beitrag an den Regionalverband.

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge der Rechnung über den Mitgliedsbeitrag 2014 in der Höhe von € 574,40 zustimmen.*

*Dieser Antrag wird mit 17:2 Stimmenthaltungen (Schnötzingen, Fellingner) angenommen.*

*Anmerkung: GR Richard Hauser verlässt den Sitzungssaal, sodass ab diesem Zeitpunkt nur mehr 18 Mandatäre anwesend sind.*

**zu 17.: Ansuchen SK Wullersdorf**

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen des SK Wullersdorf um Benennung des neu errichteten Clubhauses mit „Karl Amon“ vor.

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Antrag des SK Wullersdorf um Benennung des neu errichteten Clubhauses mit „Karl Amon“ stattgeben.*

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

*Anmerkung: GR Richard Hauser verlässt den Sitzungssaal, sodass ab diesem Zeitpunkt nur mehr 18 Mandatäre anwesend sind.*

**zu 18.: Beitritt LEADERVEREIN 2014-2020; Beschluss**

Dem Gemeindevorstand liegt die Beitrittserklärung zum LEADERVEREIN für den Zeitraum 2014-2020 vor. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 1,30/Einwohner.

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Beitritt zum LEADERVEREIN für den Zeitraum 2014-2020 zum jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 1,30/Einwohner zustimmen.*

*Dieser Antrag wird mit 18:1 Stimmenthaltung (Schnötzingen) angenommen.*

*Anmerkung: GR Richard Hauser betritt den Sitzungssaal wieder, sodass ab diesem Zeitpunkt wieder 19 Mandatäre anwesend sind.*

**zu 19.: Angebot Fa. Hydro-Ingenieure**

Dem Gemeindevorstand liegt ein Angebot der Fa. Hydro-Ingenieure zur Kanalreinigung zu € 103,00/Stunde sowie € 91,00/m<sup>3</sup> Entsorgung vor. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. € 2.500,00.

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Angebot der Fa. Hydro-Ingenieure zur Kanalreinigung zu den oben genannten Konditionen zustimmen.*

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

**zu 20.: Angebot Fa. IUP, Hochwasserstudie Grund**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 18.09.2014 gestrichen, da bereits eine Hochwasserstudie für die KG Grund vorliegt.

**zu 21.: Ansuchen Pfarre Wullersdorf – Kostenzuschuss für den Ankauf einer neuen Orgel KG Grund**

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen der Pfarre Wullersdorf – Filiale Grund um Gewährung eines Zuschusses für den Ankauf einer elektronischen Orgel für die Filialkirche Grund vor.

**Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge der Pfarre Wullersdorf – Filiale Grund einen Zuschuss für den Neuankauf einer elektronischen Orgel für die Filialkirche in der Höhe von 5% des Pfarranteils, insgesamt € 518,75 gewähren. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**zu 22.: Gemeindetafel Hetzmannsdorf**

Nachdem bis zur Gemeindevorstandssitzung kein entsprechendes Angebot der Fa. Grätzhofer eingegangen ist, konnte keine Empfehlung abgegeben werden. Nach Vergleich mit dem Kostenvoranschlag der Fa. Floh für die bereits errichtete Gemeindetafel in Maria Roggendorf konnten die voraussichtlichen Kosten mit € 2.000,- geschätzt werden. Die Kosten werden zu gleichen Teilen von der Marktgemeinde, ÖVP, SPÖ und FPÖ getragen.

**Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge einem Budget für die Gemeindetafel in Hetzmannsdorf in der Höhe von € 2.000,- zustimmen. Der Fa. Grätzhofer soll noch einmal die Möglichkeit zur Erbringung eines Kostenvoranschlages gegeben werden, anderenfalls wird der Auftrag an eine andere Firma übergeben. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

g.g.g.

Wullersdorf, am.....



Schriftführer



Bürgermeister

.....  
Protokollfertiger (ÖVP)

.....  
Protokollfertiger (SPÖ)

.....  
Protokollfertiger (FPÖ)

.....  
Protokollfertiger (FLR)